

# Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

**CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**Nr.: A 24/0187-01**

Status: öffentlich

Datum: 06.03.2024

**Airbnb - Kurzzeitwohnen**

**Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU**

## Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Planungsausschuss	09.04.2024	Ö	Anhörung

## Sachverhalt:

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was fällt unter den Begriff „Kurzzeitwohnen“?
2. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele private Vermieterinnen und -vermieter in Mülheim an der Ruhr aktuell Kurzzeitwohnen anbieten? Oder gibt es Schätzungen anhand der Angebote z. B. auf Airbnb?
3. Wie viele dieser Angebote an Kurzzeitwohnen in Mülheim an der Ruhr - über Airbnb - sind derzeit als gewerbliche Tätigkeit (nach Gewerbeordnung) angemeldet?
4. Wird aufgrund der Entwicklungen die Notwendigkeit gesehen, die Fremdvermietung von Wohnraum - zeitlich begrenzt an Gäste - über eine Ortssatzung zu regeln?
5. Sieht die Verwaltung aufgrund der aktuellen Entwicklungen einen Handlungsbedarf für mehr Kontrollen durch die städtische Ordnungsbehörde?

## Begründung:

Mülheimer Medien (so WAZ 03.02.2024) berichteten vor kurzem, dass seit längerem die offenbar profitable Kurzzeitvermietung von Wohnungen über Airbnb auch in Mülheim an der Ruhr zunimmt. Damit werden gerade kleinräumige Wohnungen dem angespannten Wohnungsmarkt entzogen. Diese kurzzeitige Fremdvermietung über Airbnb stellt in letzter Konsequenz de facto eine Zweckentfremdung von Wohnraum dar, die sogar zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Mülheimer Hotels führt.

*Christina Küsters*  
CDU-Fraktionsvorsitzende

*Franziska Krumwiede-Steiner*  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

*Petra Seidemann-Matschulla*  
Ausschusssprecherin der  
CDU-Fraktion

*Brigitte Erd*  
Ausschusssprecherin der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen